

# Heimatspiegel

# Wethautal

der  
Verwaltungs-  
gemeinschaft

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 • Mittwoch, den 27. August 2008 • Nummer 17

## AMTLICHER TEIL

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Wahlbekanntmachungen nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt für die

Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Goldschau, Janisroda, Leislau, Molau, Prießnitz, Utenbach und Waldau

#### Bekanntmachung von Bürgeranhörungen

1. Am **Sonntag, 07. September 2008**, finden in den Gemeinden **Abtlöbnitz, Casekirchen, Goldschau, Janisroda, Leislau, Molau, Prießnitz, Utenbach und Waldau Bürgeranhörungen** statt. Die Anhörungen dauern jeweils von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinden **Abtlöbnitz, Casekirchen, Goldschau, Janisroda, Leislau, Molau, Prießnitz und Utenbach** bilden jeweils einen Anhörungsbezirk.  
Die Anhörungslokale befinden sich an folgenden Orten:  
**Gemeinde Abtlöbnitz:**  
Gemeindebüro  
Abtlöbnitz 42  
06628 Abtlöbnitz  
**Gemeinde Casekirchen:**  
Kulturraum  
Dorfstraße 22  
06618 Casekirchen  
**Gemeinde Goldschau:**  
Versammlungsraum im Gemeindeamt  
Oberdorf 2  
06721 Goldschau  
**Gemeinde Janisroda:**  
Gaststätte  
Dorfstraße 14  
06618 Janisroda  
**Gemeinde Leislau:**  
Gemeindebüro  
Leislau 25  
06618 Leislau  
**Gemeinde Molau:**  
Gemeinderaum  
Dorfstraße 52  
06618 Molau  
**Gemeinde Prießnitz:**  
Museum Prießnitz  
Naumburger Str. 14  
06618 Prießnitz  
**Gemeinde Utenbach:**  
Ehemalige Gaststätte „Zum Dorfkrug“  
Dorfstraße 1  
06618 Utenbach  
Die Gemeinde **Waldau** bildet **2** Anhörungsbezirke  
Die Anhörungsräume werden wie folgt eingerichtet:  
**Gemeinde Waldau**  
**Anhörungsbezirk 1 Waldau**  
Alte Schule  
Oberdorf 5  
06721 Waldau  
**Anhörungsbezirk 2 Haardorf**  
Kindergarten  
Hauptstr. 02  
06721 Haardorf  
In den Anhörungsbenachrichtigungen, die den Anhörensbe-  
rechtigten bis zum 13.08.2008 übersandt worden sind, sind der  
Anhörungsbezirk und das Anhörungslokal angegeben, in dem  
die anhörungsberechtigte Person angehört wird.
3. Jeder Anhörungsberechtigte hat für die Bürgeranhörung jeweils  
eine Stimme. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Gemein-  
de Abtlöbnitz zwei Bürgeranhörungen, in der Gemeinde Case-  
kirchen zwei Bürgeranhörungen, in der Gemeinde Goldschau  
drei Bürgeranhörungen, in der Gemeinde Janisroda eine Bür-  
geranhörung, in der Gemeinde Leislau zwei Bürgeranhörungen,  
in der Gemeinde Molau zwei Bürgeranhörungen, in der Gemein-  
de Prießnitz zwei Bürgeranhörungen, in der Gemeinde Uten-  
bach zwei Bürgeranhörungen und in der Gemeinde Waldau zwei  
Bürgeranhörungen stattfinden.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Anhörungsl-  
okal bereitgehalten. Sie enthalten die vom Gemeinderat beschlos-  
sene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.
5. Jede anzuhörende Person gibt ihre Antwortmöglichkeit in der  
Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder  
in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob sie mit „Ja“  
oder „Nein“ antwortet. **Jedoch nicht mehr als eine Antwort-  
möglichkeit auf einem Stimmzettel abgeben; der Stimm-  
zettel ist sonst ungültig!**
6. Die anzuhörende Person hat sich auf Verlangen des Anhö-  
rungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Anhörungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in  
dem zuständigen Anhörungslokal abgeben.
8. Inhaber von Anhörungsscheinen können an der Anhörung im  
Anhörungsgebiet, für den der Anhörungsschein gilt,  
a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Anhörungsbezirk oder  
b) durch Briefanhörung  
teilnehmen.  
Die Briefanhörung wird in folgender Weise ausgeübt:  
a) Die anzuhörende Person kennzeichnet persönlich und unbe-  
obachtet ihren Stimmzettel.  
b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahl-  
umschlag und verschließt diesen.  
c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die  
auf dem Anhörungsschein vorgedruckte Versicherung an  
Eides statt zur Briefanhörung.

- d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Anhörungsschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Tage der Anhörung bis zum Ende der Anhörungszeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Anhörung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Anhörung sind öffentlich. Jedermann hat zum Anhörungsort Zutritt, soweit das ohne Störung des Geschäfts möglich ist. Während der Anhörungszeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Anhörungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 Wahlgesetz Land Sachsen-Anhalt).
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt seine Stimme abgibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Anhörung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

### Zusätzliche Sprechzeit des Bürgerbüros der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Hiermit wird bekannt gegeben, dass das Bürgerbüro der VGem. Wethautal (auch Einwohnermeldeamt) in 06721 Osterfeld, Corseburger Weg 11, folgende zusätzliche Sprechzeit anbietet:

Freitag, 05.09.2008: 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

### Öffentliche Auslegung der Vorschlagslisten für die Wahl der Schöffen für das Amtsgericht Zeitz und für die Strafkammern des Landgerichtes Halle für die Wahlperiode vom 01. Januar 2009 bis 31. Dezember 2013

Hiermit wird bekannt gegeben, dass die Vorschlagslisten zur Wahl der Schöffen für die **Mitgliedsgemeinden Heidegrund und Waldau** in der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, während der Dienststunden:

montags: 9.00 bis 12.00 Uhr  
 dienstags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr  
 mittwochs: 9.00 bis 12.00 Uhr  
 donnerstags: 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr  
 freitags: 9.00 bis 12.00 Uhr

öffentlich ausliegen. Die Auslegung endet am 03.09.2008.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen einer Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste eine Person aufgenommen worden ist, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durfte oder nach den §§ 33, 34 GVG nicht aufgenommen werden sollte (§ 37 GVG).

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

### Gemeinde Abtlöbnitz

#### Öffentliche Bekanntmachung

Am Freitag, dem 12.09.2008, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Abtlöbnitz  
 Ort: Abtlöbnitz Nr. 42  
 Raum: Gemeindebüro

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

- 2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- 3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Abtlöbnitz vom 13.06.2008
- 4. Bericht des Bürgermeisters
- 5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
- 6. Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
- 7. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
- 8. Gemeindegebietsreform - Positionierung des Gemeinderates zu den Modellen der kommunalen Strukturreform
- 9. Einwohnerfragestunde
- 10. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

- 11. Bestätigung einer Dringlichkeitsentscheidung (Vergabe von Bauleistungen)
- 12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Rolf Werner

Bürgermeister

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Abtlöbnitz

#### Wahlleiter

Rolf Werner

#### Beisitzer/in

Elke Schmeißer

Uta Bänsch

gez. Werner

Gemeindegewahlleiter

#### Stellvertreter

Marion Winkler

#### Stellvertreter/in

Dieter Gohl

Ilse Stock

### Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, dem 07.09.2008, 18:15 Uhr, im Gemeindebüro in 06628 Abtlöbnitz, Abtlöbnitz 42, die Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. Werner

Gemeindegewahlleiter

### Gemeinde Casekirchen

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Casekirchen

#### Wahlleiter

Klaus Baier

#### Beisitzer/in

Sabine Buchheim

Tom Zeretzke

gez. Baier

Gemeindegewahlleiter

#### Stellvertreter

Ulrich Zink

#### Stellvertreter/in

Kerstin Janko

Regine Illichmann

### Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, dem 07.09.2008, 18:15 Uhr, im Kulturraum in 06618 Casekirchen, Dorfstr. 22, die Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. Baier

Gemeindegewahlleiter

## Gemeinde Crölpa-Löbschütz

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Crölpa-Löbschütz hat in seiner Sitzung am 09.06.2008 die Tarife für die Trinkwasserversorgung für das Gemeindegebiet Crölpa-Löbschütz wie folgt beschlossen:

#### Preise für die Trinkwasserversorgung

Der Trinkwasserpreis setzt sich aus einem Monatsgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen für die Trinkwasserversorgung und einem Arbeitspreis für die verbrauchte Menge an Trinkwasser zusammen.

#### Monatlicher Grundpreis für einen Trinkwasseranschluss nach Durchflussmengen

		Euro netto	Euro brutto
Qn 2,5 entspricht einer Zählergröße bis	5 m <sup>3</sup> /h	10,23	10,95*
Qn 6 entspricht einer Zählergröße bis	10 m <sup>3</sup> /h	30,68	32,83*
Qn 10 entspricht einer Zählergröße bis	20 m <sup>3</sup> /h	102,26	109,42*
Qn 15 entspricht einer Zählergröße bis	35 m <sup>3</sup> /h	230,08	246,19*
Qn 40 entspricht einer Zählergröße bis	110 m <sup>3</sup> /h	485,73	519,73*
Qn 60 entspricht einer Zählergröße bis	180 m <sup>3</sup> /h	766,94	820,63*
Qn 150 entspricht einer Zählergröße bis	350 m <sup>3</sup> /h	1.150,41	1.230,94*
Grundpreis für Pauschalabnehmer		10,23	10,95*

	Euro netto	Euro brutto
2. Arbeitspreis für private und gewerbliche Kunden, je m <sup>3</sup>	1,63	1,74*

\* gerundet auf zwei Nachkommastellen  
Umsatzsteuer: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz von zurzeit 7 %.

gez. Pokrant  
Bürgermeister

### Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Crölpa-Löbschütz

#### 1. Haushaltssatzung

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Crölpa-Löbschütz in der Sitzung am 09.06.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	661.500 €
in der Ausgabe auf	661.500 €

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	135.000 €
in der Ausgabe auf	135.000 €

festgesetzt.

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen

werden dürfen, wird auf

75.000 €

festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
- Gewerbesteuer 300 v. H.

#### § 6

Es gilt der vom Gemeinderat in der Sitzung am 09.06.2008 beschlossene Stellenplan.

Crölpa-Löbschütz, den 09.06.2008

gez. Pokrant  
Bürgermeister

Siegel

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

### 2. Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Leislau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr,

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.  
Osterfeld, 19.08.2008

Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Goldschau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.09.2008, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Goldschau  
Ort: Goldschau, Oberdorf 2  
Raum: Gemeindeamt

#### Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- Einwohnerfragestunde
- Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
- Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
- Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung Goldschau am 24.06.2008
- Bericht des Bürgermeisters
- Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
- Beschluss über das Ausscheiden von Frau Patricia Müller aus dem Gemeinderat der Gemeinde Goldschau
- Bekanntgabe der Ergebnisse der Bürgeranhörung und Festlegung der weiteren Verfahrensweise
- Beratung zu Reparaturmaßnahmen an gemeindeeigenen Straßen
- Anfragen und Anregungen
- Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Hans-Peter Binder  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Goldschau

Wahlleiter  
Hans-Peter Binder

Stellvertreter  
Karlheinz Zaumseil

Beisitzer/in  
Renate Puschendorf  
Elke Barth  
gez. *Binder*  
Gemeindewahlleiter

Stellvertreter/in  
Birgit Garrandt  
Silke Schmidt

### Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, dem 07.09.2008, 18:15 Uhr, im Gemeindeamt, Versammlungsraum in 06721 Goldschau, Oberdorf 2, die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. *Binder*  
Gemeindewahlleiter

## Gemeinde Heidegrund

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 09.09.2008, 19:00 Uhr, findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Ortschaftsrat Kleinhelmsdorf  
Ort: Kleinhelmsdorf, Dorfstr. 24  
Raum: Seniorenraum

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ortschaftsrates Kleinhelmsdorf vom 10.06.2008
4. Bericht des Ortsbürgermeisters und Anfragen zum Bericht
5. Anfragen und Anregungen
6. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

7. Bericht des Ortsbürgermeisters zu Personalangelegenheiten
8. Anfragen und Anregungen
9. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Trommer*  
Ortsbürgermeister

### Aufforderung zur Benennung von Beisitzern und stellvertretenden Beisitzern für den Wahlausschuss (Anhörungs- und Abstimmungsausschuss) sowie von Beisitzern für den Wahlvorstand (Anhörungs- und Abstimmungsvorstand)

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) sowie § 6 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA), beide in der zurzeit gültigen Fassung, werden die im Wahlgebiet der **Gemeinde Heidegrund** vertretenen Parteien und Wählergruppen hiermit aufgefordert, innerhalb einer Frist von einem Monat, Wahlberechtigte des Wahlgebietes als Beisitzer und **stellvertretende Beisitzer** des **Wahlausschusses** (Anhörungs- und Abstimmungsausschuss) und als **Beisitzer** des **Wahlvorstandes** (Anhörungs- und Abstimmungsvorstand) für den Bürgerentscheid und die **Bürgeranhörung am 19.10.2008** in der **Gemeinde Heidegrund** vorzuschlagen.

Auf die Vorschriften des § 13 Abs. 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung wird hingewiesen.

Die Vorschläge sind innerhalb der o. g. Frist von einem Monat schriftlich an die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, einzureichen.

gez. *Börner*  
Gemeindewahlleiter

## Gemeinde Janisroda

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Janisroda

Wahlleiter  
Herwig Becker  
Beisitzer/in  
Ingrid Hecklau  
Maria Gillsch  
gez. *Becker*  
Gemeindewahlleiter

Stellvertreter  
Hans Hecklau  
Stellvertreter/in  
Egbert Gaudigs  
Dagmar Schild

### Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 07.09.2008, 18:15 Uhr, in der Gaststätte in 06618 Janisroda, Dorfstr. 14, die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. *Becker*  
Gemeindewahlleiter

### Einwohnerversammlung

Hiermit wird bekannt gegeben, dass am **Donnerstag, 28. August 2008, 19.00 Uhr**, in der ehemaligen Gaststätte in Janisroda eine Einwohnerversammlung zum Thema „Gemeindegebietsreform“ stattfindet.

Alle Einwohner der Gemeinde Janisroda sind dazu recht herzlich eingeladen.

gez. *Becker*  
Bürgermeister

## Gemeinde Leislau

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Leislau

Wahlleiter  
Andreas Zeitschel  
Beisitzer/in  
Hans-Jürgen Häbeler  
Andreas Kaps  
Schriftführer/in  
Petra Baumgarten  
gez. *Zeitschel*  
Gemeindewahlleiter

Stellvertreter  
Bernd Fleischmann  
Stellvertreter/in  
Hartmut Bergter  
Renate Steiniger

### Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 07.09.2008, 18:15 Uhr, im Gemeindebüro in 06618 Leislau, Leislau 25, die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. *Zeitschel*  
Gemeindewahlleiter



## Gemeinde Molau

### Bekanntmachung

Der Gemeinderat Molau hat in seiner Sitzung am 02.06.2008 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Windpark Molauer Platte“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Die Genehmigung der 1. Änderung zur Satzung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und der dem Text (Teil B) wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom 13.06.2008, Az.: 204-21102-2-1.Ä/BLK/340, erteilt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.

Die 1. Änderung zum Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung, der Begründung, den Angaben zum Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung kann im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Dienststelle Mertendorf, Naumburger Straße 23 in 06618 Mertendorf, während folgender Zeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden:

Montag von:	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von:	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch von:	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag von:	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag von:	09.00 - 12.00 Uhr.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1, Satz 1, 2 und 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie beachtliche Mängel der Abwägung sind für die Rechtskraft der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Molauer Platte“ unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren nach Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Molauer Platte“ mit seinem Umweltbericht in Kraft. Molau, 18.08.2008

gez. Huth  
Bürgermeisterin

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Molau

Wahlleiterin  
Heide-Marie Huth  
Beisitzer/in  
Margret Krone  
Heidrun Vogt  
Schriftführer/in  
Harald Huth  
gez. Huth  
Gemeindewahlleiter

Stellvertreter  
Bodo Zier  
Stellvertreter/in  
Martina Kusch  
Renate Bergholz

### Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, dem 07.09.2008, 18:20 Uhr, im Gemeinderaum in 06618 Molau, Dorfstr. 52, die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. Huth  
Gemeindewahlleiterin

## Gemeinde Pretzsch

### Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung - GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378) in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Pretzsch in seiner Sitzung am 29.04.2008 folgende

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

##### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf **125.900 €**  
und Ausgabe auf **421.200 €**  
und im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf **53.900 €**  
und Ausgabe auf **53.900 €**  
festgesetzt.

##### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

##### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

##### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 80.000 € festgesetzt.

##### § 5 (nachrichtlich)

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- |   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer                                      |       |
| 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 350 % |
| 1.2 B (für Grundstücke)                             | 370 % |
| 2. Gewerbesteuer                                    | 350 % |

Vorstehende Hebesätze wurden bereits mit Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Pretzsch (Hebesatzsatzung) am 06.12.2007 beschlossen.

##### § 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- KW-Vermerke  
Ist an einer Planstelle ein KW-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
- KU-Vermerke  
Ist an einer Planstelle ein KU-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung bei Freiwerden auf den angegebenen KU-Wert.

Pretzsch, 15.05.2008

gez. Szesny  
Bürgermeister

- Siegel -

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

#### Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Pretzsch wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 GO LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr sowie

Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr,  
in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corse-  
burger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.  
Osterfeld, 27.08.2008  
gez. Beckmann  
Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

**Gemeinde Prießnitz**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Am Montag, dem 01.09.2008, 20:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffent-  
lichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.  
Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz  
Ort: Prießnitz, Dorfstraße  
Raum: Versammlungsraum der FFW

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift Sitzung des Gemeinderates Prießnitz vom 07.07.2008
4. Einwohnerfragestunde
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. 1. Nachtrag zum Haushalt 2008 der Gemeinde Prießnitz
8. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

9. Grundstücksangelegenheiten
10. Grundstücksangelegenheiten
11. Personalangelegenheiten
12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
gez. Schütze  
Bürgermeister

**Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung Gemeinde Prießnitz**

**1. Haushaltssatzung**

Aufgrund des § 94 der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz in der Sitzung am 07.07.2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008 beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt  
in der Einnahme auf 482.600,00 €  
in der Ausgabe auf 482.600,00 €  
im Vermögenshaushalt  
in der Einnahme auf 219.200,00 €  
in der Ausgabe auf 219.200,00 €  
festgesetzt.

**§ 2**

Kredite für Investitionen und Investitionförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredit im Haushaltsjahr 2008 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 300 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

**§ 6**

Es gilt der vom Gemeinderat in der Sitzung am 07.07.2008 beschlossene Stellenplan.

Prießnitz, 07.07.2008

gez. Schütze

Bürgermeister

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

- Siegel -

**2. Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage**

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Leislau wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 der GO-LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
14.00 bis 18.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und  
13.00 bis 16.00 Uhr,

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 19.08.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

**Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Prießnitz**

Wahlleiter

Jörg Schütze  
Beisitzer/in  
Birgit Jablonski  
Gudrun Tröger  
Schriftführer/in  
Elvira Klatte

gez. Schütze  
Gemeindegewahlleiter

Stellvertreter

Arnd Zimmerling  
Stellvertreter/in  
Bettina Schulze  
Sebastian Theml

**Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung**

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, dem 07.09.2008, 18:20 Uhr, im Museum in 06618 Prießnitz, Naumburger Str. 14, die Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. Schütze  
Gemeindegewahlleiter

**Einwohnerversammlung**

Hiermit wird bekannt gegeben, dass am **Freitag, 29. August 2008, 20.00 Uhr**, im Saal des Dorfgemeinschaftshauses in Prießnitz eine Einwohnerversammlung zum Thema „Gemeindegebietsreform“ stattfindet.

Alle Einwohner der Gemeinde Prießnitz sind dazu recht herzlich eingeladen.

gez. Schütze  
Bürgermeister

## Bekanntmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Prießnitz hat in seiner Sitzung am 23.06.2008 die Tarife für die Trinkwasserversorgung für das Gemeindegebiet Prießnitz wie folgt beschlossen:

### Preise für die Trinkwasserversorgung

Der Trinkwasserpreis setzt sich aus einem Monatsgrundpreis für die Bereitstellung der Anlagen für die Trinkwasserversorgung und einem Arbeitspreis für die verbrauchte Menge an Trinkwasser zusammen.

Monatlicher Grundpreis für einen Trinkwasseranschluss nach Durchflussmengen			
		Euro netto	Euro brutto
Qn 2,5 entspricht einer Zählergröße bis	5 m³/h	10,23	10,95*
Qn 6 entspricht einer Zählergröße bis	10 m³/h	30,68	32,83*
Qn 10 entspricht einer Zählergröße bis	20 m³/h	102,26	109,42*
Qn 15 entspricht einer Zählergröße bis	35 m³/h	230,08	246,19*
Qn 40 entspricht einer Zählergröße bis	110 m³/h	485,73	519,73*
Qn 60 entspricht einer Zählergröße bis	180 m³/h	766,94	820,63*
Qn 150 entspricht einer Zählergröße bis	350 m³/h	1.150,41	1.230,94*
Grundpreis für Pauschalabnehmer		10,23	10,95*

	Euro netto	Euro brutto
2. Arbeitspreis für private und gewerbliche Kunden, je m³	1,63	1,74*

\* gerundet auf zwei Nachkommastellen

Umsatzsteuer: Die aufgeführten Nettopreise enthalten keine Umsatzsteuer. Die Bruttopreise enthalten den gesetzlichen Steuersatz von zurzeit 7 %.

gez. Schütze  
Bürgermeister

## Gemeinde Schönburg

### Bekanntmachung

Aufgrund der §§ 6, 44 Abs. 3 Ziff. 1 u. 92 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568) in der zurzeit gültigen Fassung i. V. m. der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplanes der Gemeinden im Land Sachsen-Anhalt (Gemeindehaushaltsverordnung -GemHVO) vom 22.10.1991 (GVBl. LSA S. 378 in der zurzeit gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 22.07.2008 folgende

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2008

beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf **1.236.400 €** und Ausgabe auf **1.906.300 €** und im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf **187.500 €** und Ausgabe auf **187.500 €** festgesetzt.

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite aufgenommen werden dürfen, wird auf 742.000 € festgesetzt.

#### § 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - 1.1 A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) 300 %
  - 1.2 B (für Grundstücke) 350 %
- Gewerbesteuer 300 %

#### § 6

Soweit im Stellenplan Stellen als künftig wegfallend oder künftig umzuwandeln bezeichnet werden, hat dies nachfolgend aufgeführte Rechtsfolgen:

- KW-Vermerke  
Ist an einer Planstelle ein KW-Vermerk angebracht, entfällt die Stelle, sobald der derzeitige Stelleninhaber wechselt.
- KU-Vermerke  
Ist an einer Planstelle ein KU-Vermerk angebracht, ändert sich die Bewertung bei Freiwerden auf den angegebenen KU-Wert.

Schönburg, 24.07.2008

gez. Prüfer

Bürgermeister

- Siegel -

(im Original unterzeichnet und gesiegelt)

### Bekanntmachung von Haushaltssatzungen und deren öffentliche Auslage

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schönburg wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Der Haushaltsplan liegt nach § 94 (3) Satz 1 GO LSA an den sieben auf diese Veröffentlichung folgenden Tagen während der Sprechzeiten,

Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr sowie  
Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr,

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, zur Einsichtnahme aus.

Osterfeld, 27.08.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Utenbach

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Utenbach

#### Wahlleiter

Friedhelm Duderstedt

#### Beisitzer/in

Regina Duderstedt

Heike Puschendorf

gez. Duderstedt

Gemeindewahlleiter

#### Stellvertreter

Christian Puschendorf

#### Stellvertreter/in

Simone Böhme

Regina Smorek

### Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, dem 07.09.2008, 18:15 Uhr, in der Gaststätte „Zum Dorfkrug“ in 06618 Utenbach, Dorfstr. 1, die Sitzung des Gemeindewahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. Duderstedt

Gemeindewahlleiter

## Gemeinde Waldau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 02.09.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Waldau

Ort: Waldau, Oberdorf 5

Raum: Gemeindeamt

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse aus der Sitzung vom 20.05.2008
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
4. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
5. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Waldau vom 20.05.2008
6. Bericht des Bürgermeisters
7. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
8. Überarbeitung der Haushaltskonsolidierung der Gemeinde Waldau
9. Haushaltssatzung der Gemeinde Waldau für das Haushaltsjahr 2008
10. Beschluss über die Aktualisierung der Ziele in der Dorfentwicklungsplanung
11. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Hoppert  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 07.09.2008 in der Gemeinde Waldau

#### Wahlleiter

Karlheinz Hoppert

#### Beisitzer/in

Gerd Sauer

Falk Uhlemann

gez. Hoppert

Gemeindevahlleiter

#### Stellvertreter

Brigitte Bachmann

#### Stellvertreter/in

Elvira Wagenbreth

Annett Knaak

### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, dass am Sonntag, dem 07.09.2008, 19:00 Uhr, im Gemeindeamt in 06721 Waldau, Oberdorf 5, die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 07.09.2008 stattfindet.

gez. Hoppert  
Gemeindevahlleiter

## Gemeinde Wethau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 10.09.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen und nichtöffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Wethau

Ort: Wethau, Hirtengraben 1

Raum: Versammlungsraum ehem. Grundschule

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 28.05.2008
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Beschluss über die Aktualisierung der Ziele in der Dorfentwicklungsplanung
7. Entsendung von Gemeinderäten in den Ausschuss „Abschluss einer Verbandsgemeindevereinbarung“
8. 1. Lesung Gebietsänderungsvereinbarung
9. Einwohnerfragestunde
10. Anfragen und Anregungen
11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Lothar Voß

Bürgermeister

## Sonstige Behörden und Stellen

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd  
Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

### Öffentliche Bekanntmachung Schlussfeststellung

Bodenordnungsverfahren:	Mertendorf
Aktenzeichen;	42BLK098
Gemarkung:	Mertendorf
Flur:	2
Flurstücke:	413; 628/24; 629/1
Flur:	10
Flurstück:	430/5

Im vorgenannten Bodenordnungsverfahren ergeht hiermit die Schlussfeststellung.

#### Begründung:

Die Ausführung des Bodenordnungsplanes im Verfahren AZ: 42 BLK098 ist bewirkt.

Alle gegenseitigen Verpflichtungen und Ansprüche zwischen den Beteiligten sind unanfechtbar und erledigt. Die Festsetzungen des Bodenordnungsplanes wurden ordnungsgemäß ausgeführt.

Die öffentlichen Bücher wurden entsprechend dem Bodenordnungsplan berichtigt.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei dem

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift einzulegen. Die Frist wird nur gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb der genannten Frist bei der Behörde eingeht.

Weißenfels, den 01.08.2008

Ronneburg

m. d. W. d. G. b.

- Dienstsiegel -



#### Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis – Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

**Herausgeber:** Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 - 0 vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

#### Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

#### Druck und Verlag

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 - 0, Telefax: (0 35 35) 4 89 - 1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 - 1 55

#### Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG, vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

**Anzeigenannahme/Beilagen:** Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreislise.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

IMPRESSUM